

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: S 19/216

Gegenstand:

Einrichtung von barrierefreien Toiletten für Schwerbehinderte

Begründung:

Die Petentin fordert die Einrichtung von barrierefreien Toiletten im Land Bremen auch für Menschen mit schweren Behinderungen, sogenannte „Toiletten für alle“. Diese verfügten neben der üblichen Ausstattung für barrierefreie Toiletten zusätzlich über eine höhenverstellbare Liege und einen Personenlifter. Dadurch würde es vielen Betroffenen überhaupt erst ermöglicht, eine Toilette im öffentlichen Raum zu nutzen und eröffne ihnen mehr Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die Petition wird von 141 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, des Landesbehindertenbeauftragten, der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Außerdem wurde der Petentin die Möglichkeit gegeben, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Aus den aktuell geltenden Vorgaben zur Gestaltung barrierefreier Toiletten ergibt sich nach der derzeitigen Rechtslage keine Verpflichtung zum Einbau einer Personenliege bzw. eines Personenlifters. Lediglich in Rast- und Sportstätten ist eine Personenliege als mögliche Sonderausstattung vorgesehen. Eine entsprechende Erweiterung bzw. der Umbau vorhandener Sanitäranlagen kann somit nur auf freiwilliger Basis durch die Eigentümerin oder den Eigentümer erfolgen.

Nach den Erkenntnissen des Ausschusses gibt es derzeit in Bremen keine öffentlich zugängliche Toilette, die den Forderungen der Petentin entspricht. Aufgrund der fehlenden rechtlichen Verpflichtung liegen auch bei Gebäuden der öffentlichen Hand aktuell keine Pläne vor, Umbaumöglichkeiten in Bestandsgebäuden zu prüfen oder bei Neubauten eine entsprechende Ausstattung in bestimmten Fällen verpflichtend vorzuschreiben.

Dies bedeutet für die Petentin und andere Betroffene eine erhebliche Einschränkung ihrer Mobilität und Teilhabe. Vor diesem Hintergrund hält es der Ausschuss für geboten, zumindest bei öffentlich zugänglichen Gebäuden des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen die Möglichkeit eines entsprechenden Umbaus an ausgewählten Standorten zu prüfen, in jedem Fall aber bei Neubauten eine erweiterte Ausstattung der barrierefreien Behindertentoiletten in die Planung einzubeziehen und gegebenenfalls verpflichtend vorzuschreiben.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht und beschließt daher, die Petition dem Senat zur Kenntnis zu geben.